

Stand: 26.11.2025 02:20:35

Initiativen auf der Tagesordnung der 39. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/8836 vom 12.11.2025
2. Initiativdrucksache 19/8911 vom 13.11.2025
3. Initiativdrucksache 19/8838 vom 12.11.2025
4. Initiativdrucksache 19/8915 vom 13.11.2025



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Interimslösungen und Sanierungsplanung für staatliche Kulturbauten und Kulturbauten mit staatlicher Beteiligung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst mündlich über die zeitliche Umsetzung sowie die konzeptionellen Überlegungen zu Interimslösungen für staatliche Kulturbau-Sanierungen und solche Kulturbau-Sanierungen mit staatlicher Beteiligung zu berichten, insbesondere über

- laufende und geplante Machbarkeitsstudien und deren Zwischenergebnisse,
- bestehende Interimslösungen und bestehende Nutzungskonzepte,
- zeitliche und finanzielle Rahmenbedingungen der anstehenden Sanierungen und Interimslösungen,
- mögliche Synergien zwischen Institutionen (z. B. gemeinsame Nutzung von Ausweich-Spielstätten, -Ausstellungsorten, -Arbeitsräumen oder -Probenräumen),
- die Sicherstellung der kulturellen Kontinuität, bzw. der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs/Ausstellungsbetriebs während der Bauphasen.

Insbesondere soll über den Bedarf für Interimslösungen in folgenden Kulturbauten berichtet werden:

- Hochschule für Musik und Theater München
- Staatliche Graphische Sammlung München, Zentralinstitut für Kunstgeschichte
- Residenztheater / Bayerisches Staatsschauspiel
- Nationaltheater / Bayerische Staatsoper / Bayerisches Staatsorchester / Bayerisches Staatsballett
- Marstall
- Museum Fünf Kontinente
- Haus der Kunst
- Herkulesaal der Residenz
- Sammlung Goetz
- Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke München
- Bayer. Theaterakademie „August Everding“ im Prinzregententheater
- Landestheater Coburg

Begründung:

Die laufenden und geplanten Sanierungen zahlreicher bedeutender Kulturbauten in Bayern – insbesondere im Großraum München – stellen die Staatsregierung und die betroffenen Einrichtungen vor große Herausforderungen.

Am Beispiel des Nationaltheaters München zeigt sich exemplarisch, dass viele Gebäude dringend einer Generalsanierung bedürfen, mit Teilsanierungen am Leben gehalten werden, während zugleich geeignete Interimsflächen fehlen, um den Kulturbetrieb während der Bauzeit sicherzustellen. Wie der technische Direktor der Staatsoper jüngst betonte, „hakt und hapert es an allen Ecken und Kanten“: Veraltete Technik, defekte Kommunikationsanlagen, unzureichender Brandschutz und veraltete Lüftungssysteme gefährden den sicheren Spielbetrieb.¹ Während der Teilsanierungen gibt es kein Interim, die Staatsoper nutzt die Zeit für eine Tournee.

Die derzeit laufenden Arbeiten im Nationaltheater – mit Kosten von rund 13 Mio. Euro – dienen als Notmaßnahmen, um den Betrieb bis zur geplanten Generalsanierung Mitte der 2030er Jahre aufrechtzuerhalten. Diese Situation verdeutlicht eine grundsätzliche Problemlage, die sich auch auf andere Kulturbauten übertragen lässt: dringender technischer Sanierungsbedarf, drohende Schließungen, hohe Komplexität der Bauvorhaben, fehlende oder unzureichende Interimslösungen, Kostendruck und Zeitverzug infolge paralleler Projekte und einer bedrohlich wankenden „Kulturkaskade“, überlastete Bauämter vor Ort, Unklarheit bei der Kompetenzverteilung zwischen den Staatsministerien. Angesichts der Vielzahl paralleler Sanierungen und der gesellschaftlichen Bedeutung der betroffenen Institutionen und der Wirkung unserer baulichen Kulturschätze in unsere Stadtbilder hinein, ist Transparenz über (Interims-)Planungen, Prioritäten und Risiken dringend erforderlich.

¹ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/bayerische-staatsoper-dringende-sanierung-sichert-spielbetrieb,UznNBqi>



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kulturelle Teilhabe junger Menschen nachhaltig stärken – Einführung des Programms „KulturStarter Bayern“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein eigenes bayerisches Förderprogramm unter dem Titel „KulturStarter Bayern“ zu entwickeln und ab dem Haushaltsjahr 2027 zu erproben.

Ziel des Programms ist es, die kulturelle Teilhabe junger Menschen in Bayern in Stadt und Land nachhaltig zu stärken und gleichzeitig die regionale und lokale Kultur- und Kreativwirtschaft in ganz Bayern zu fördern.

Das Programm soll insbesondere folgende Elemente enthalten:

1. ein jährliches Kultur Guthaben in Höhe von 10 Euro für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, einlösbar ausschließlich bei bayerischen Kulturpartnerinnen und -partnern (z. B. Buchhandlungen, Theater, Museen, Kinos, Musikschulen etc.)
2. die Einführung eines KulturMentoring-Programms an Schulen und Jugendzentren, das Jugendliche als „Kulturbotschafterinnen“ und „Kulturbotschafter“ qualifiziert und regionale Kulturangebote sowie Teilhabe von Klassen an Kultur vor Ort unterstützt
3. einen Matching-Fonds „Jung & Kreativ“, der gemeinsame Projekte von Jugendinitiativen und Kulturinstitutionen in Bayern unterstützt (z. B. Literaturtage, Jugendfilmprojekte, Musik- und Theaterkooperationen)

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bis zum 1. Juli 2026 ein detailliertes Konzept mit Finanzierungsplan vorzulegen, das auch Möglichkeiten privater und kommunaler Kofinanzierung sowie EU-Fördermittel (z. B. Creative Europe, Erasmus+) berücksichtigt.

Eine regelmäßige Evaluation des Programms soll sicherstellen, dass die Mittel effektiv eingesetzt werden, kulturelle Vielfalt gefördert und nachhaltige Strukturen geschaffen werden.

Begründung:

Seit Jahren verfügt Frankreich mit dem „Pass Culture“ über ein erfolgreiches Programm, das junge Menschen individuell wie gemeinschaftlich an Kultur heranführt. Der 2023 eingeführte deutsche Kulturpass hat gezeigt, dass niedrigschwellige Kulturförderung großes Interesse weckt und eine Brücke zwischen junger Generation und kulturellen Angeboten schlagen kann. Nach rechtlichen und finanziellen Problemen wurde das Bundesprogramm eingestellt. Da Kultur Ländersache ist, bietet sich für den Kulturstaat Bayern nun die Chance, ein eigenes, passgenaues Modell zu entwickeln.

Ein bayerisches Nachfolgeprogramm kann die positiven Erfahrungen des Kulturpasses aufgreifen und gezielt weiterentwickeln. Dieser hat insbesondere dem Buchhandel und kleineren Kulturinstitutionen neue Impulse gegeben und die Kultur- und Kreativwirtschaft gestärkt. Ein Kultur Guthaben, das bei bayerischen Kulturpartnerinnen und Kulturpartnern eingelöst werden kann, stärkt die heimische Kultur und eröffnet Jugendlichen einen selbstbestimmten Zugang zu vielfältigen Angeboten.

Ergänzend dazu kann ein Mentoring-Ansatz – ähnlich wie in Frankreich¹ – an Schulen und Jugendzentren das Bewusstsein für Kultur gezielt fördern. Jugendliche werden zu „KulturStarterinnen“ und „KulturStartern“ ausgebildet, die als Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter für ihre Schule oder ihr Jugendzentrum wirken. Begleitet von lokalen Kulturpartnerinnen und Kulturpartnern entdecken sie Angebote vor Ort, organisieren Besuche und initiieren eigene Projekte. Dadurch entsteht eine Multiplikatoren-Struktur, die kulturelle Bildung nachhaltig im Alltag junger Menschen verankert. Das Mentoring stärkt Selbstwirksamkeit, Teamfähigkeit und Verantwortungsgefühl – und leistet einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung. Auch regionale Kulturinstitutionen profitieren durch den direkten Kontakt zur jungen Zielgruppe und können ihre Angebote passgenauer gestalten.

Kulturelle Teilhabe junger Menschen ist nicht nur ein Bildungs- und Integrationsanliegen, sondern auch ein Beitrag zur Demokratiebildung. Medienberichte und Fachverbände warnen vor wachsender sozialer und kultureller Spaltung sowie mangelnden bezahlbaren Angeboten². Mit einem eigenen Programm kann Bayern dem entgegenwirken und das Vertrauen junger Menschen in Politik und Kulturinstitutionen stärken.

„KulturStarter Bayern“ wäre damit ein verfassungskonformes, zukunftsorientiertes Modell, das kulturelle Bildung, regionale Wertschöpfung und Jugendförderung verbindet – eine nachhaltige Investition in kulturelle Teilhabe und die Vielfalt Bayerns.

¹ pass.culture.fr/le-programme-ambassadeurs

² vgl. bkj.de



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebßhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

Einführung eines bayerischen Studierendendarlehens

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Ausweitung und dauerhafte Sicherung der Finanzierungsgrundlage für die Darlehenskasse der Bayerischen Studierendenwerke zu prüfen,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass das bestehende bayerische Studierendendarlehen ausgebaut wird, um eine flächendeckende, kontinuierliche Studienfinanzierung über mehrere Semester zu ermöglichen,
- dem Landtag ein umfassendes Darlehenskonzept für Studierende vorzulegen, die nicht BAföG-berechtigt sind. Dieses Konzept soll auf Annuitätendarlehen mit festem Zinssatz basieren und faire, transparente sowie planbare Rückzahlbedingungen bieten, nach dem Vorbild des nordrhein-westfälischen Modells der Darlehenskasse der Studierendenwerke.

Begründung:

Private Bildungskredite für Studierende stehen seit Jahren in der Kritik. Hohe und schwankende Zinsen, die an den Euribor (Euro Interbank Offered Rate) gekoppelt sind, stellen ein schwer kalkulierbares Risiko dar. Hinzu kommen häufig intransparente Vertragsbedingungen und unzumutbare Rückzahlungsmodalitäten.

Auch der KfW-Studienkredit, der als staatlich gestütztes Finanzierungsinstrument gilt und im Vergleich noch relativ günstige Konditionen bietet, ist von dieser Problematik betroffen. Aufgrund der unbeständigen Zinsentwicklung sind die Neuabschlüsse laut Medienberichten zuletzt um rund 78 Prozent zurückgegangen.

Der Rückgang der Kreditvergaben bedeutet jedoch nicht, dass der Bedarf an Studienfinanzierung sinkt. Viele Studierende, die keinen Anspruch auf BAföG haben, sind weiterhin auf finanzielle Unterstützung angewiesen. In Bayern erhalten nur rund 10,4 Prozent der Studierenden BAföG – fast 90 Prozent gehen also leer aus.

Nicht BAföG-berechtigt zu sein, bedeutet jedoch nicht automatisch, dass die Betroffenen aus einkommensstarken Familien stammen. Gründe für eine Nicht-Berechtigung sind vielfältig: Altersgrenzen, fehlende Studienleistungen oder andere formale Ausschlusskriterien. Diese Regeln führen in der Praxis zunehmend zu Benachteiligungen, insbesondere für ältere Studierende oder Personen mit familiären Verpflichtungen.

In Bayern gibt es bereits ein eingeschränktes Darlehen der Studierendenwerke, das Studierende z. B. für den Studienabschluss, Prüfungsgebühren oder kurzfristige finanzielle Engpässe unterstützt. Dieses Angebot ist jedoch nicht flächendeckend und nicht auf eine kontinuierliche Studienfinanzierung über mehrere Semester ausgelegt.

Ein Blick nach Nordrhein-Westfalen zeigt, dass ein sozial ausgewogenes Darlehenssystem auch auf Landesebene erfolgreich umgesetzt werden kann. Dort besteht mit der Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. ein landesweites Modell, das Studierenden unabhängig vom BAföG eine faire und planbare Finanzierungsoption bietet. Die Darlehenskasse wird gemeinschaftlich von den Studierendenwerken getragen und vom Land unterstützt. Sie vergibt Darlehen zu festen, niedrigen Zinssätzen, mit sozialverträglicher Rückzahlung und ohne Bindung an variable Referenzzinsen wie den Euribor. Dieses Modell hat sich über viele Jahre bewährt und trägt dazu bei, finanzielle Notlagen von Studierenden abzufedern, ohne sie dauerhaft zu belasten.

Bayern sollte diesem Beispiel folgen und das bestehende Darlehen der Studierendenwerke zu einem flächendeckenden, umfassenden Landesdarlehen ausbauen, das über mehrere Semester hinweg eine verlässliche Grundfinanzierung sicherstellt und faire Rückzahlbedingungen garantiert. Damit würde der Freistaat nicht nur mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang schaffen, sondern auch die Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Bayern nachhaltig stärken.



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD),**

Verena Osgyan, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Paul Knobloch, Claudia Köhler, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Julia Post, Toni Schuberl, Stephanie Schuhknecht, Katharina Schulze, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Laura Weber, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Künstliche Intelligenz in der Hochschullehre – Anhörung zu Chancen, Risiken und politischen Handlungsbedarfen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst führt unter Beteiligung von Sachverständigen eine Anhörung zum Thema „Chancen, Risiken und politischen Handlungsbedarfen von Künstlicher Intelligenz in der Hochschullehre“ durch.

Zentrale Fragestellungen sollen sein:

1. Zukunft der Hochschullehre im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz
 - Wie wird die fortschreitende Entwicklung von Künstlicher Intelligenz die Hochschul- und Universitätslehre in Bayern verändern?
 - Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus der vertieften Integration von KI in Forschung, Lehre und akademische Ausbildung – insbesondere im Hinblick auf Bildungsqualität, Chancengleichheit und Wissenschaftsfreiheit?
 - Welche strategischen Leitlinien sollte die bayerische Wissenschaftspolitik verfolgen, um Innovation und Verantwortung in Einklang zu bringen?
2. Entwicklungsstand und strukturelle Voraussetzungen an den Hochschulen
 - Wie weit sind die bayerischen Hochschulen bei der Implementierung von KI-Anwendungen in der Lehre fortgeschritten?
 - Sind die vorhandenen technischen, finanziellen und personellen Ressourcen ausreichend, um die Potenziale von KI auszuschöpfen?
 - Wo besteht gezielter Handlungsbedarf der Landespolitik, etwa im Hinblick auf Förderstrukturen, Grundfinanzierung oder Verstetigung erfolgreicher Pilotprojekte?
 - Wie kann sichergestellt werden, dass die Integration von KI chancengerecht erfolgt – insbesondere zwischen großen Universitäten und kleineren Hochschulen für angewandte Wissenschaften?

3. Qualifizierung und Kompetenzaufbau
 - Wie kann die kontinuierliche Qualifizierung von Lehrenden und Studierenden im Umgang mit KI nachhaltig gesichert werden?
 - In welchem Umfang ist der Umgang mit KI-Systemen bereits Bestandteil bestehender Curricula – und inwieweit sind diese Angebote verpflichtend ausgestaltet?
 - Welche Weiterbildungs- und Qualifizierungsmodelle erscheinen geeignet, um KI-Kompetenzen langfristig in der Hochschullehre zu verankern und Bayern als Bildungsstandort international sichtbar zu machen?
4. Campusbindung und soziale Dimension der Digitalisierung
 - Inwiefern beeinflussen digitale und KI-gestützte Lehrformate die Bindung der Studierenden an den Campus („Campusflucht“)?
 - Wie können Hochschulen digitale und analoge Lehrformen so verzahnen, dass sie Orte der Begegnung, Kreativität und sozialen Teilhabe bleiben?
 - Welche politischen Rahmenbedingungen sind notwendig, um soziale Isolation, Bildungsungleichheit und eine Spaltung der Studierendenschaft zu verhindern?
5. Infrastruktur, Datensouveränität und digitale Verantwortung
 - Welche Anforderungen ergeben sich für die IT-Infrastruktur der Hochschulen, um KI-basierte Lehr- und Lernsysteme sicher, leistungsfähig und datensouverän zu betreiben?
 - Wie kann die Landespolitik den Aufbau einer offenen, interoperablen KI-Bildungsplattform fördern, die Lehrende und Lernende hochschulübergreifend vernetzt?
 - Welche Rolle sollten Open-Source-Lösungen und europäische Datenräume (z. B. EduData Space) dabei spielen?
6. Nachhaltige Förderung und strategische Unabhängigkeit
 - Wie kann die Entwicklung von KI-Systemen an bayerischen Hochschulen langfristig gesichert und skalierbar gestaltet werden – jenseits kurzfristiger Projektförderungen?
 - Wie lässt sich eine strategische Abhängigkeit von internationalen Konzernen vermeiden, ohne den Zugang zu globaler Forschung und Innovation einzuschränken?
 - Welche Förderinstrumente wären geeignet, um regionale KI-Ökosysteme zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu stärken?
7. Datenschutz, Ethik und Verantwortung in der Lehre
 - Welche datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen und ethischen Herausforderungen bestehen bei der breiten Einführung von KI-Anwendungen in der Hochschullehre?
 - Wie kann die Landespolitik dafür sorgen, dass Datenschutz, Transparenz und akademische Integrität verbindlich gewährleistet werden?
 - Sollten hierfür landesweite Leitlinien oder Ethikkommissionen zur Anwendung von KI in der Lehre geschaffen werden?
8. Ergänzende Handlungsfelder
 - Governance und Steuerung: Welche landesweiten Koordinierungsstrukturen sind erforderlich, um KI-Strategien an Hochschulen kohärent zu gestalten und Doppelstrukturen zu vermeiden?
 - Soziale Gerechtigkeit: Wie kann sichergestellt werden, dass KI-basierte Lehrangebote nicht zu einer Benachteiligung Studierender mit geringeren digitalen Kompetenzen oder sozioökonomischen Nachteilen führen?
 - Internationale Zusammenarbeit: Welche Rolle spielt die internationale Vernetzung bayerischer Hochschulen im Bereich KI-Lehre, und wie kann der Freistaat diese gezielt fördern?

- Qualitätssicherung: Wie kann die Qualität und Validität von KI-generierten Lehrinhalten sichergestellt werden? Gibt es Überlegungen zu Standards oder Zertifizierungen für KI-gestützte Lehr- und Prüfungssysteme?
- Arbeitsweltbezug: Wie kann gewährleistet werden, dass die Ausbildung im Umgang mit KI den Anforderungen des Arbeitsmarkts gerecht wird – insbesondere in nicht-technischen Studiengängen?
- Gesellschaftliche Verantwortung: Welche Rolle kommt den Hochschulen in der öffentlichen Debatte über Chancen und Grenzen von KI zu, und wie kann die Politik diese Transferfunktion stärken?

Begründung:

Die Digitalisierung erreicht mit der Künstlichen Intelligenz eine neue Stufe, die Lehre, Forschung und akademische Selbstverwaltung an den Hochschulen grundlegend verändert. KI-Systeme prägen bereits heute Studienorganisation, wissenschaftliches Arbeiten und Wissensproduktion. Gleichzeitig entstehen neue Anforderungen an Qualitätssicherung, akademische Integrität, Datenschutz und Fairness im Bildungssystem.

Bayerns Hochschulen stehen damit an einem historischen Wendepunkt: Sie sollen Denkräume für wissenschaftliche Freiheit bleiben, Innovationsmotor für die Gesellschaft sein und zugleich als verantwortungsvolle Treiber technologischer Entwicklung agieren. Damit diese Transformation gelingt, braucht es einen klaren politischen Rahmen, der Orientierung bietet, Struktur schafft und gleiche Chancen für alle Hochschulen im Freistaat sicherstellt — unabhängig von Größe, Ressourcen und Standort.

Der Freistaat hat mit der Hightech Agenda wichtige Impulse gesetzt. Um jedoch international wettbewerbsfähig zu bleiben und Studierende, Lehrende und Forschende bestmöglich zu unterstützen, braucht es den nächsten Schritt: eine vorausschauende, wissenschaftsstrategische Debatte, die Hochschulautonomie stärkt, Innovation ermöglicht und Missbrauch sowie soziale Spaltung verhindert.

Eine Anhörung im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst soll daher Transparenz über den Stand der KI-Integration an bayerischen Hochschulen schaffen, zentrale Herausforderungen identifizieren und Perspektiven für verlässliche politische Rahmenbedingungen entwickeln. Ziel ist es, gemeinsam mit Wissenschaft, Studierenden und Gesellschaft Strategien zu erarbeiten, die KI verantwortungsvoll, chancengerecht und qualitativ hochwertig in Studium und Forschung verankern und Bayern als führenden Hochschulstandort stärken.